

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstags,  
Donnerstags und  
Sonntags.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtsbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
12 Ngr.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

**Inserate:**  
für den Raum  
einer  
einspaltigen Zeile  
1 Ngr.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

### Bekanntmachung.

Nachdem von der Stadtgemeinde Eibenstock die Einziehung des von dort nach dem sogen. Nonnenhäuschen und der Bockau führenden unter Nr. 1092 des Fiurbuchs für Eibenstock eingetragenen öffentlichen Weges in dieser letzteren Eigenschaft beschlossen worden ist, wird dies nach Anleitung von § 14 a. 3 des Wegegesetzes vom 12. Januar 1870 andurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Widersprüche hiergegen binnen 3 Wochen und spätestens bis zum

10. September dieses Jahres

allhier anzubringen sind.

Zwickau, den 8. August 1873.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von Hausen.

S.

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

— Nach den Bestimmungen des Post-Reglements über die Verwendung unbrauchbar gewordener Postzeichen konnten bisher die mit dem Frankostempel versehenen oder mit Freimarken besetzten Formulare zu Postkarten und Postanweisungen, welche in den Händen des Publikums unbrauchbar geworden sind, von den Postanstalten gegen neue Formulare umgetauscht werden. In Folge vorgekommener Mißbräuche ist diese Vergünstigung jetzt zurückgezogen worden. Dagegen sollen die aus verdorbenen franko Couverts ausgeschnittenen franko-Stempel, ferner Freimarken, welche von Couverts, Brief-Adressen oder Postanweisungs-Formularen abgelöst oder aus solchen ausgeschnitten sind, als gültige Postwertzeichen zugelassen werden, wenn sie auf die betreffenden Briefschaften haltbar aufgeklebt sind und unzweifelhaft feststeht, daß sie vorher postseitig noch nicht entwerthet worden waren. Auf franko-Stempel, welche von Postkarten-Formularen und gestempelten Streifenbändern herrühren, soll diese Vergünstigung nicht ausgedehnt werden.

— Die „B. V. Z.“ berichtet aus Berlin, 9. August: Zur Zeit hat das Geschäft in österreichischen Silbergulden an der hiesigen Börse eine ganz immens große Ausdehnung gewonnen. Es kommen namentlich von Sachsen her, wo das Bodenbacher Zollamt als Hauptabgeber zu fungiren scheint, sehr große Summen hier an den Markt. Der Cours sank heute dabei bis auf 95<sup>00</sup>, d. h. auf 19 Ngr. pr. Stück. Es wird erklärlich, wenn wir hinzufügen, daß bei einem Cours von 106 für Silber und von 111 für London in Wien diese Silbergulden bei direkter Remission nach Wien nur zu 95<sup>00</sup> Brutto auskommen.

— Wie aus Wien mitgetheilt wird, war die Regierung des Deutschen Reiches geneigt, die Teilnehmer am Seerechts-Congresse von 1856 — Rußland, Preußen, Oesterreich, die Türkei, Italien, England, Frankreich — zu einer Berathung einzuladen, um gemeinsame Beschlüsse zu fassen bezüglich der spanischen Schiffe, welche sich im Aufstande gegen die Madrider Regierung befinden. Da die deutsche Regierung jedoch sich überzeugte, daß England die Theilnahme an einer solchen Berathung ablehnen würde, ließ sie den Gedanken fallen; sie ist im Uebrigen aber nach wie vor bereit, im Verein mit anderen Marinen die Ordnung zur See aufrecht zu erhalten.

— Wie aus Graudenz gemeldet wird, ereignete sich am Sonntag Vormittag beim Sprengen des ersten großen Erdtrichters, der mit einer Ladung von 250 Zentner Pulver angeworfen wurde, der sehr bedauerliche Unglücksfall, daß von den mit der Sprengung beauftragten Mannschaften 1 Offizier, 3 Unteroffiziere und 2 Mann an der Minenkrankheit todt blieben. Der verunglückte Offizier ist der vom badischen

Pionier-Bataillon Nr. 14 zu den Graudenzener Uebungen kommandirte Hauptmann Kugbach.

Posen, 10. August. Von Personen, welche den erzbischöflichen Kreisen nahe stehen, erfahren wir soeben, daß die Regierung einen verächtlichen Schritt gethan hat, um ein gewisses Einvernehmen mit dem Erzbischof wieder herzustellen. Sie hat den Erzbischof aufgefordert, über eine neue Einrichtung der Klerikalseminare, denen nach Reskript des Ministers die staatliche Anerkennung entzogen werden mußte, dem Minister resp. Oberpräsidenten Vorschläge zu machen. Sie wäre, wie es heißt, nicht abgeneigt, die Seminare auf Grund einer auch von ihr approbirten Einrichtung weiter bestehen zu lassen und hat dem Erzbischof die Folgen, welche ein starres Festhalten seines ablehnenden Standpunktes für seine ganze Diözese nach sich ziehen müsse, in warmen Worten vor Augen gestellt. — Was zu erwarten war, ist jedoch geschehen. Der Erzbischof bleibt auf seinem Prinzip der Nichtanerkennung der Kirchengesetze bestehen und hat, wie wir hören, dem Oberpräsidenten in einem langen Schreiben auseinandergesetzt, daß er bitten müsse, ihn mit solchen, gegen sein Gewissen gehenden Anforderungen gefälligst zu verschonen.

#### Frankreich.

Paris, 10. August. Die legitimistischen Blätter drucken sehr befriedigt einen gestrigen Artikel des „Journal de Paris“ über den Frohsdorfer Besuch ab, worin erklärt wird, daß die Prinzen von Orleans dem Grafen Chambord gegenüber jeden Anspruch auf den französischen Thron aufgegeben haben.

— Henri Rochefort ist in der That nach Neu-Caledonien eingeschifft worden. Jean Destrem meldet in den Blättern, er erhalte von der Tochter Rochefort's folgende Depesche: „Saint-Martin-de-Ré, 7. August. Mein Vater ist im Begriffe eingeschifft zu werden.“ — „Diese Nachricht — fügt er bei — ist mir völlig unerklärlich, wie aus nachstehenden Gründen hervorgehen wird: Ich bin Mitglied des Familienraths von Herrn Rochefort, sowie desjenigen seiner drei minderjährigen Kinder; unter diesem Titel und um geschäftliche Angelegenheiten zu ordnen, habe ich Herrn Rochefort dreimal in Saint-Martin-de-Ré besucht: acht Tage lang im Oktober 1872, acht Tage lang im Dezember und zehn Tage lang im März 1873.“ Destrem zählt alsdann eine Reihe von Thatsachen auf (Erstickungs-Anfälle bei der geringsten Bewegung, Schmerzen in der Herzgegend etc.), die Rochefort als einen gefährlich Erkrankten erscheinen ließen. Er fährt fort: „Ich glaube auf mein Gewissen, daß Herr Rochefort das Ziel der Reise, die er antritt, nicht erreichen wird; kein Gutachten von Aerzten oder Beamten wird mich verhindern, gesehen zu haben, was ich mit eigenen Augen sah und ich habe mich auf meine Ehre verpflichtet geglaubt, um ein wahrscheinliches Unglück zu